

Benachrichtigung über

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Nastassja Marilyn Seefeldt geb. 25.07.1991 letzte bekannte Anschrift: Brandenburger Allee 44, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Aufhebung des Bewilligungsbescheides vom 08.11.2019 ab dem 07.04.2026 sowie Rückforderung von Leistungen Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Az.: 32/3-09.11 IV045 Colio, Mario Emilio

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **0051**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 15.06.2026

Die Bürgermeisterin
im Auftrag



Narli

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Benachrichtigung über

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Nastassja Marilyn Seefeldt geb. 25.07.1991 letzte bekannte Anschrift: Brandenburger Allee 44, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Aufhebung des Bewilligungsbescheides vom 11.11.2019 ab dem 07.04.2026 sowie Rückforderung von Leistungen Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Az.: 32/3-09.11 IV046 Colio, Milena

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **0051**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 15.06.2026

Die Bürgermeisterin
im Auftrag



Narli

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)